

TRANSPORTAUFTRAG

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2

31832 Springe

Deltatrans Logistics GmbH



Eisenstr. 5
D-34225 Baunatal
Tel.: +49 / 561 / 948 712 0
Mail: info@deltatrans.de

FAX:

LADEAUFTRAG **07.02.2024**

Auftrags.-Nr.: 3848112

Abrechnung nur mit Angabe unserer Auftrags-Nr. möglich!

Fahrzeug:
Auflieger:
Fahrzeugtyp:

Seite 1 von 1

1. LADESTELLE:

Volkswagen AG
Halle 2
Hunsrückstraße
D-34225 Baunatal

Ladedatum: **09.02.2024** von: **13:00** bis: **13:00**

Lade-Referenz: 10380687/140124020200301

Bemerkungen:

SENDUNGSDATEN:

Lade Stelle	No. and kind of pack. Anzahl und Verpackung	Contents acc. to the declaration of the consignor Inhalt laut Angabe des Versenders	Ldm	Grossweight Brutto Kg
1		Vollgut Automobile teile	13,60	24.000,00

1. ENTLADESTELLE:

Volkswagen Ag Werk Salzgitter
Industriestrasse Nord
D-38239 SALZGITTER

Entladedatum: **09.02.2024** von: **13:00** bis: **19:00**

Entlade-Ref.: 170024020700137

Vereinbarte Frachten incl. (einschließlich) aller Warte- und Standzeiten:

BESCHREIBUNG / TEXT:	STCODE	Betrag, netto
FRACHT GEM. VEREINBARUNG	3	360,00 EUR
SUMME VEREINBARTER FRACHTEN:		360,00 EUR

CMR Versicherung: Durch Sie/Ihr Unternehmen. Der Transport erfolgt auf Grundlagen der ADS-Bestimmungen

Termine: Die o. g. Termine sind unbedingt einzuhalten. Wir bitten Sie uns jegliche VERZÖGERUNG sofort mitzuteilen. Sie sichern zu „dass Be- und Ent/ladetermine eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Termine behalten wir uns vor, die Frachtrate 30% zu kürzen und die entstehenden Kosten an Sie weiter zu belasten.

Frachtzahlung: erfolgt nach Eingang der Rechnung mit originalen Ablieferbelegen von Kunden nach 60 Tagen. Bitte bei Rechnungsstellung unbedingt unsere **AUFTRAGSNUMMER** angeben. Bei Fehlfach Zahlen wir 25% vom Fracht. Für fehlende Frachtpapiere wird der Unternehmer mit 50 € Bearbeitungsgebühr belastet.

Rechnung Adresse : Deltatrans Logistics GmbH , Eisenstr 5 34225 Baunatal

Rechnung per Mail einreichen : invoice@deltatrans.de

Standgeld : Auf die Entladung und Beladung entfallen 3.Std Standgeldfreie Zeit. Vergütung 25,00 Euro pro volle Stunde .Maximum je 24h 250 €. Es werden nur Standgelder vergütet, wenn das vereinbarte Zeitfenster eingehalten und der Original Laufzettel vorgelegt wird. Schadensersatz für nicht benutzte Zeitfenster beträgt 60 € .

Kundenschutz: Grundlage dieser Kundenschutzvereinbarung ist, dass Deltatrans die von Ihr hergestellten Kontakte zum Nutzen beide Vertragspartner einbringt, während der FRACHTFÜHRER einzelne Aufträge für Deltatrans ausführt. Zum Schutz dieser Kundenbeziehung ist es erforderlich, dass der Frachtführer während und bis zu 12 Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit mit diesem Kunden keine unmittelbaren Vertragsbeziehung knüpft. Der Frachtführer verpflichtet sich hierzu, keine Kundennamen, Kundenliste oder sonstiges kundenbezogene Daten für eigene NICHT Zwecke zu verwenden oder diese an Dritte NICHT weiterzugeben. Es ist Frachtführer untersagt unmittelbar selbst oder mittelbar über verbundene Unternehmen in geschäftlichen Kontakt zu den Kunden zu treten. Der Schutz umfasst jene Kunden von Deltatrans, welche dem Frachtführer von Deltatrans zugeführt werden, sowie auf jene Transportrelation, in denen der Frachtführer Aufträge für Deltatrans ausgeführt hat. Bei einem Verstoß gegen diese Kundenschutzvereinbarung wird eine Vertragsstrafe bei jedem der Zuwiederhandlung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs fällig, dessen Höhe in das Ermessen von Deltatrans gestellt wird auf Antrag des Frachtführers vom Gericht auf Anmessung überprüft werden kann. Mindestens jedoch des zweifachen Wertes des der (Netto)Auftragssumme pro Transportauftrag. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf den Schaden anzurechnen ist

Lizenz/Versicherung: Mit der Auftragsannahme bestätigt der Transportunternehmer, für den obigen Transport die entsprechenden vom Gesetzgeber geforderten Genehmigung zu besitzen und entsprechenden gültigen Versicherungsschutz nach §7 GÜKG abweichend nach §431 HGB mit 40 SZR zu haben. Außerdem bestätigt der Transportunternehmer, keine Illegal Beschäftigten laut GÜKGBillBG von 08-01 beschäftigt zu haben

Ladensicherung: Der Transportunternehmer ist verantwortlich, dass im Hinblick auf die Ladung die gesetzlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Verkehrssicherung des Fahrzeugs eingehalten werden (VDI 2700). Die Anweisung des **Ladepersonals** ist Folge zu leisten.

Gerichtsstand: Für alle sich aus dem Transportauftrag ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht von Deltatrans zuständig. Die Parteien vereinbaren die Anwendung des deutschen Rechts.

Lademitteltausch: 15 Stück Spanngurte, 30 Stück Kantenschoner, 2 Stück Spannbretter, Antirutschmatten zur Sicherung nach Teilent- bzw. Teilbeladung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, wie zB. Lenk- und Ruhezeiten, Erlaubnispflicht laut GÜKG, Ladungssicherung usw einzuhalten.

Der Auftragnehmer versichert, die Regelung des **MILOG** einzuhalten und dem Auftraggeber auf erste Anforderung im Falle seiner Inanspruchnahme sämtliche Unterlagen gem §17 Abs. 2 **MILOG** zur Vergütung zu stellen

Die Haftungshöhe bei Güterschäden ist auf 40 SZR/kg und max. das Zehnfache der Fracht bei Vermögensschäden vereinbart.

Diese ist ein elektronisch Erstelltes Dokument und Bedarf deshalb keine Unterschrift.

Deltatrans Logistics GmbH

Tunahan Demirtas

Deltatrans Logistics GmbH
Finanzamt Kassel
Steuernummer: 025 231 10045
Ust.- IDNr.: DE27 188 1022
Gerichtsstand: Kassel

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), jeweils in der neuesten Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ziff.23 ADSp die Haftung des Spediteurs bei Verlust oder Beschädigung des Gutes auf 5,00 € je kg des Rohgewichts der Sendung beschränkt ist und dass bei einem Verkehrsvertrag über die Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmittel unter Einschluss einer Seebeförderung eine Haftung auf nur 2 Sonderziehungsrechte je kg beschränkt ist. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die Einbeziehung der ADSp ausdrücklich keine Haftungserweiterung im Sinne des Art. 25 Montrealer Übereinkommen (MÜ) darstellt.